

ASD Report 12/2015

Newsletter der BAG ASD/KSD

www.bag-asd.de
eMail: info@bag-asd-ksd.de



BAG | Bundesarbeitsgemeinschaft
ASD | Allgemeiner Sozialer Dienst
KSD | Kommunaler Sozialer Dienst

Themenschwerpunkt

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher und 5. AG-KJHG NRW vom 17.12.2015

Die Ereignisse in diesem Handlungsfeld sind seit einigen Monaten von erheblichen Turbulenzen geprägt:

- Der Bundestag verabschiedete am 28.10.2015 das o.g. Bundesgesetz mit dem Kernpunkt der Neufassung des Inobhutnahmerechts gem. § 42 ff. SGB VIII.
- Am 17.12.2015 folgte in NRW das 5. AG-KJHG mit der konkreten Rechtsgrundlage der landesweiten Umverteilung minderjähriger Flüchtlinge.
- NRW ist ein Bundesland mit rd. 190 Jugendämtern unterschiedlichster Größe und einem aktuellen Flüchtlingsanteil von 11.614 Minderjährigen.
- Die Verteilungsquote basiert allein auf den kommunalen Einwohnerzahlen NRW's und hat sich in den letzten vier Wochen wiederholt geändert, d.h. erhöht. NRW ist bislang ein sog. "Aufnahmeland" im Rahmen der Umverteilung zwischen den Bundesländern.
- Der Aufnahmeschlüssel liegt aktuell bei 1:1.519. D.h. bei 100.000 Einwohnern sind rd. 66 UMF örtlich Inobhut zu nehmen (Zuweisung durch LVR in Köln).
- Für die Strukturkosten erhält jede NRW-Kommune eine Verwaltungspauschale von jährlich 3.100 € pro Zuweisungsfall.

Besonders zwei Kernprobleme sind derzeit dringend:

- Die Jugendhilfe gerät bundesweit fachlich unter Druck, geltende Jugendhilfestandards angesichts der Dynamik (v.a. Personalengpässe) aufrecht zu erhalten und
- die Belastung der Fachkräfte vor Ort hat deutlich zugenommen.

Mit der o.g. Verwaltungspauschale sind bei einer Modellrechnung von 100.000 Einwohnern und 66 UMF rd. 200.000 € für Personal- und Verwaltungskosten verfügbar.

Dementsprechend müssen die vielerorts überlasteten **ASDs personell zügig verstärkt werden**. Als Richtwert der Personalausstattung ist nach Berechnung der BAG ASD/KSD eine Fallzahl von rd. 30 UMF maßgeblich für die Auslastung einer VZ-Stelle. Dies gilt analog auch für die Vormundschaften.

Die BAG leistet über den E-Mail Kontakt info@bag-asd-ksd.de in dieser Angelegenheit gerne Beratung/Unterstützung entsprechender ASD-Praxisanfragen.

Aktuelles

Weiterentwicklung und Steuerung der HzE

Die AGJ hat zu diesem Themenkomplex eine aktuelle Stellungnahme vom 03.12.2015 veröffentlicht. Darin wird besonders der gesetzgeberische Handlungsbedarf beschrieben, wenn ein verbindlicher Sozialraumbezug der leistungsrechtlichen Praxis der ASDs vorangebracht werden soll.

Der Text ist auf der AGJ homepage zu finden:
www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Positionspapier_Weiterentwicklung_Hilfen_zur_Erziehung_NEU.pdf

Die BAG ASD/KSD wünscht allen Mitgliedern und LeserInnen des ASD-Reports schöne Weihnachtstage und ein gutes, friedvolles neues Jahr 2016 !

Mitgliederversammlung der BAG ASD/KSD am 20.11.2015

Thematisch standen einerseits die aktuelle Diskussion um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und die damit verbundenen Aufgaben der ASDs im Mittelpunkt. Zum anderen ein Rückblick auf das Jahr 2014/2015 und die Aktivitäten der BAG ASD/KSD in diesem Zeitraum.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung wird in Kürze auf der BAG homepage veröffentlicht.

Der erweiterte BAG-Vorstand beschloss zur Profilschärfung der BAG eine Konzeptionsklausur am 19.02.2016.

Aktuelles/Hinweise

Literaturhinweise:

Frank Eger (Hrsg.) „Lösungsorientierte Soziale Arbeit“, Carl Auer Verlag,
Marie-Luise Conen, „Zurück in die Hoffnung“ – systemische Arbeit mit ‚Multiproblemfamilien‘, Carl-Auer-Verlag

Veranstaltungshinweise für 2016:

„Praxiswissen trifft Wissenschaft“, eine neue praxisnahe Fortbildungsreihe des Landesjugendamtes Westf-Lippe und der FH Münster mit 4 Terminen in 2016,
„Jugendamt kompakt“, ein Fortbildungsangebot -besonders für ASDs- von der Hochschule Koblenz in 10 Modulen von 02-12/2016 (www.hs-koblenz.de/ifw)